# Krakauer Zeitung.

**Nr. 90.** Mittwoch den 20. April **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
**Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**VIII. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

N. 6325 Pr.

### Kundmachung.

Ueber die mir im Grunde Allerhöchster Entschließung vom 4. April 1864 zugekommene Ermächtigung werden die Artikel I., II. und X. meiner Kundmachung vom 27. Februar 1864, womit der Belagerungszustand über Galizien und Krakau verhängt wurde, nachstehends abgeändert:

Artikel I.

Bezüglich der bis einschließig 29. Februar 1864 anhängig gewesenen strafgerichtlichen Untersuchungen von strafbaren Handlungen und Unterlassungen, welche in der Kundmachung vom 27. Februar 1864 Artikel I. und II. angeführt erscheinen, wird die Competenz der k. k. Kriegsgerichte in Galizien und Krakau auf folgende Verbrechen beschränkt:

1. des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 58 bis 66 b. St.-G.-B., dann Artikel I. und II. des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 des R.-G.-B. vom Jahre 1863)
2. des Aufstandes und Aufruhrs (§§. 68 bis 75 b. St.-G.-B.);
3. des Mordes (§§. 134 bis 138 b. St.-G.-B.), wenn demselben politische Motive zu Grunde liegen, und
4. der Vorschubleistung zu einem der ad 1., 2. und 3. genannten Verbrechen (§§. 214 bis 219 b. St.-G.-B.), und zwar ohne Unterschied, ob diese Verbrechen auch durch die Presse begangen wurden.

Es hat daher die Untersuchung und Aburtheilung bezüglich der übrigen im Art. I. und II. der obigen Kundmachung bezeichneten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, mögen selbe auch durch die Presse begangen worden sein, falls nicht mittlerweile deren Entscheidung durch die k. k. Kriegsgerichte erfolgte, bei den k. k. Civil-Strafgerichten zu verbleiben.

Artikel II.

Bezüglich der erst nach dem 29. Februar d. J. begangenen strafbaren Handlungen und Unterlassungen bleiben die Art. I. und II. dieser Kundmachung in Kraft. Nur in Ansehung der Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit werden die Fälle;

1. durch gewaltsames Handeln gegen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, gegen ein Gericht oder gegen eine andere öffentliche Behörde (§§. 76 und 80 b. St. G. B.);
2. durch gewaltsames Handeln gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften, oder gegen Versammlungen, die unter Mitwirkung oder Aufsicht einer öffentlichen Behörde abgehalten werden (§§. 78 und 80 b. St. G. B.);
3. durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen (§. 81 b. St. G. B.);
4. durch boshafte Beschädigung an Eisenbahnen (§. 85 b. St. G. B.);
5. durch boshafte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen (§. 87 b. St. G. B.), und
6. durch boshafte Beschädigungen oder Störungen an Staatstelegraphen (§. 89 b. St. G. B.), den k. k. Kriegsgerichten unbedingt; die übrigen Fälle der öffentlichen Gewaltthätigkeit aber, als: §§. 83, 85 a. und b., 90, 93, 95, 66, 98 und 99 b. St. G. B.), sowie auch die Verbrechen des Mordes (§§. 134 bis 139 b. St. G. B.) und Vorschubleistungen zu einem der genannten Verbrechen (§§. 214 bis 219 b. St. G. B.) nur dann denselben vorgewiesen, wenn der That politische Motive zu Grunde liegen.

Artikel III.

Das k. k. Kriegsgericht in Krakau wird bezüglich aller im Krakauer Oberlandesgerichtssprengel schon anhängig gewesenen und anhängig werdenden Fälle des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, dann des Aufstandes und Aufruhrs zur Untersuchung und Aburtheilung für competent erklärt.

Artikel IV.

Ueber etwaige zwischen den k. k. Civil- und Militärgerichten entstehenden Competenz-Conflicte entscheidet der Landescommandirende-General.

Lemberg, am 14. April 1863.

Graf **Alexander Mensdorff-Pouilly.**
F. M. L.

---

### Erlaß des Finanzministeriums vom 17. April 1864*)

womit die Bestimmungen über die Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. ö. W. kundgemacht werden; wirksam für das ganze Reich.

Die privilegirte österreichische Nationalbank wird am 2. Mai 1864 mit der Hinausgabe von neuen, auf österreichische Währung lautenden Banknoten zu 10 fl. mit dem Datum 15. Jänner 1863 beginnen und die gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 fl. ö. W. mit dem Datum 1. Jänner 1858 sofort einberufen und einziehen.

Auf Grund des § 18 der Bankstatuten vom Jahre 1863 hat die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit der Nationalbank beschlossen, daß die Einziehung nach den in der beiliegenden Kundmachung der Direction der österreichischen Nationalbank festgesetzten Bestimmungen erfolge.

v Plener m. p.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem Amtsdiener der Finanzbezirks-Direction in Saaz, Joseph Reinelt, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung bei dessen Versetzung in den Ruhestand das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

---

### Kundmachung

wegen Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863**).

Am 2. Mai 1864 wird in Wien und sofort auch bei den Filialcassen der Bank mit der Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863 begonnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird abgesondert veröffentlicht.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 werden einberufen und eingezogen.

Die hohe Staatsverwaltung hat diesfalls im Einvernehmen mit der Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 fl. öst. Währung, ddo. 1 Jänner 1858, werden bei sämmtlichen Bankcassen bis 30. April 1865 im Wege der Zahlung und beziehungsweise der Verwechslung angenommen.
2. Vom 1. Mai 1865 bis 30. September 1865 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 10 fl. österr. Währung. ddo. 1. Jänner 1858, nur bei den Bankcassen in Wien angenommen.
3. Vom 1. October 1865 angefangen ist sich wegen Umtausches dieser Banknoten schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden.

Vom 1. October 1871 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet (§. 19 der Statuten vom Jahre 1863) die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 10 fl. österr. Währung, ddo. 1. Jänner 1858, einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 7. April 1864.

| Pivitz, | Puthon, |
|---|---|
| Bankgouverneur. | Bankdirector. |

*) Enthalten in dem am 19. April 1864 ausgegebenen XIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 40.

** Reichsgesetzblatt Nr. 2.

---

### Beschreibung

der Noten der privil. österr. Nationalbank zu „Zehn Gulden“ ddo. 15. Jänner 1863.

Das Papier ist weiß, von eigenthümlicher Textur und unterscheidet sich durch besondere Festigkeit von andern Papiergattungen. Es enthält lichte Wasserzeichen, und zwar: am oberen Theile verschlungene Arabesken, deren Ausläufer sich links und rechts herabziehen. In der Mitte der Arabesken ist das Wort „Zehn“ in großer gothischer Schrift, und an beiden Seiten die Zahl „10“ in Ziffern angebracht. Am unteren Theile der Note, zwischen den Ausläufern der Arabesken ist das Wort „Gulden“ ebenfalls in großer gothischer Schrift ersichtlich.

Der Druck ist schwarz, stellenweise mit einem grünen Ueberdrucke. Den oberen Theil der Note bildet eine Einfassung von Baumästen, mit Arabesken umschlungen. In der Mitte des oberen Theiles ist der kaiserliche Adler mit dem Wappenschilde und unmittelbar darunter steht der Nennwerth der Note: „Zehn Gulden“ in großer altgothischer Schrift und der Text: „Die privilegirte oesterreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung zehn Gulden Silbermünze oesterreichischer Waehrnng“ in kleiner liegender Fracturschrift, bei welchem jedoch die Worte: „Zehn Gulden“ aus großen Buchstaben (Versalien) zusammengesetzt sind. Hierauf folgt die Firma: „Für die priv. oesterreichische National-Bank“ in mittelgroßer stehender Fracturschrift. Unter der Firma links steht in Lateinschrift: „Wien, den 15. Jänner 1863.“, rechts die Unterschrift: „Ig. Ferstel Cassendirector.“ Zu beiden Seiten der Textschrift sind die Plattennummer und der Plattenbuchstabe. In den oberen Ecken der Note befindet sich in einer Umschlingung von Arabesken die Zahl „10“ in großen arabischen Ziffern. Zwischen dem kaiserlichen Adler und der Zahl 10 ist links die Serie der Note, rechts aber die Nummer in arabischen Ziffern, beide in grüner Farbe. Unter dieser Zahl 10 sind auf der linken Seite, in einem von einer einfachen Linie eingeräumten Ovale in ganz kleiner gothischer Schrift die Worte: „Die Nachahmung und Verfälschung der von der privilegirten Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft“, und auf der rechten Seite sind ebenfalls in einem solchen Ovale die Worte: „Zehn Gulden“ in zehn Sprachen der Königreiche und Länder der Monarchie angebracht.

Auf der unteren Hälfte der Note ist in drei allegorischen Brustbildern die Viehzucht, der Bergbau und der Ackerbau dargestellt. Der grüne Ueberdruck, welcher den Fuß der Note abschließt, enthält die Worte: „Zehn Gulden“ und läuft zu beiden Seiten in Arabesken aus. Endlich verbindet ein grüner Ueberdruckstempel, mit der römischen und arabischen Ziffer zehn, auf der rechten und linken Seite, den oberen und den unteren Theil der Note.

Wien, am 7. April 1864.

## Nichtamtlicher Theil.

**Krakau, 20. April.**

Lord Clarendon, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Paris, ist für seine Person hier mit großer Auszeichnung empfangen worden; aber es ist ihm, wie versichert wird, nicht gelungen, das Tuilerien-Cabinet in dem Maße, als man es in London wünschte, für die englische Politik in der dänischen Frage zu gewinnen, und er wird wahrscheinlich mit der Ueberzeugung nach London heimkehren, daß Frankreich jede Lösung, welche die Appellation an die Herzogthümer selber ausschließt, zu verhindern entschlossen ist. Die Mittheilung, daß England sofort bei der Eröffnung der Conferenz einen Waffenstillstand vorschlagen werde, bestätigt sich; ebenso die andere, daß Frankreich auf die Räumung der Herzogthümer durch alle Armeen im Falle einer Befragung derselben dringen werde. Wie verlautet, unterstützt Rußland sehr lebhaft die Bemühungen Englands, welches, wie schon gemeldet, die dänische Regierung zur freiwilligen Räumung der Insel Alsen bewegen möchte.

Die Nachricht des „Memorial diplomatique“, daß Rußland die Theilung Schleswigs mit dem Dannewerke als natürliche Gränze vorschlagen werde, wird der „Boh.“ als eine müßige Conjectur dieses Organs bezeichnet. Das russische Cabinet, schreibt man ihr, ist zu gut orientirt, um zu einer derartigen Lösung die Initiative zu ergreifen.

Wie das „Dresdner Journal“ meldet, ist Herr v. Beust am 18. d. Vormittags abgereist, und zwar in Folge einer Einladung des Herzogs von Coburg zunächst nach Gotha. Von dort begibt er sich nach Frankfurt a. M., wo er zwei Tage verweilen wird.

Nach einem Berliner Schreiben der „Presse“ wird Herr v. Beust auf seiner Durchreise nach London auch in Berlin zu einer Conferenz mit Herrn v. Bismarck erwartet. Es scheint, heißt es in jenem Schreiben, daß man den Bundestags-Gesandten für einen Separat-Antrag auf der Conferenz gewinnen will, der bis vor kurzem sich in tiefes diplomatisches Dunkel hüllte, aber durch irgend eine Indiscretion zur Kenntniß des englischen Cabinets gelangte. Lord Clarendon's Mission soll es unter anderem auch sein, den Absichten Preußens entgegenzuwirken. Man ist deshalb in Regierungskreisen auf den edlen Lord übel zu sprechen. Im übrigen scheinen sich die Chancen für einen praktischen Ausgang der Conferenz wieder zu beleben. Man betont in ministeriellen Kreisen wieder viel die „Personal-Union mit Dänemark“ unter der „militärischen Assistenz Preußens“ als jene Lösung, die alle Parteien befriedigen würde — mit Ausnahme Dänemarks. Weigert sich dieses, dem neuen Tractat beizutreten, so bieten die preußische Armee und die Civil-Commissäre der Großmächte und des Bundes alle Garantien, um den Dänen fern von Schleswig-Holstein mehrere Jahre Zeit zu gönnen, über das Schicksal ihrer Mißregierung nachzudenken. So kommt unsere Politik stets auf einem anderen Umwege zu der „dauernden Besetzung der Herzogthümer“ zurück, und darin wird wohl der separate Antrag des Grafen Bernstorff zu suchen sein.

Nach einem Frankfurter Correspondenten der „Köln. Ztg.“ werden von Wien und Berlin aus drei ganz bestimmte Puncte für die Instruction der Bundesbevollmächtigten vorgeschlagen: 1) Der Bundesbevollmächtigte hat während der ganzen Conferenz mit den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in fortdauernder Berathung und Verabredung zu blei-

---

## Feuilleton.

### Der Häring.

II.

Nach uralter noch heute im Schwange gehender Sage sind es Spring-Delphine (Delphinus globiceps seu Grampus Melas), Tummler (Phocaena communis), Haie und Seehunde, die unter den Befehlen des Härings-Wallfisches (Balaenoptera laticeps J. Gray) förmliche Treibjagden anstellen nach dem armen Häringe. Ganz jägermäßig, behauptet man, treibt diese bunte Jagdgesellschaft zu gewissen Jahreszeiten ihr Wild der Küste zu in die Netze der lauernden Fischer. Nicht ganz waidmännisch ist es freilich, daß diese Treibjagden gerade zu der Zeit abgehalten werden, wo das Fortpflanzungsgeschäft des Wildes vor sich geht, doch diese kleine Inconsequenz genirt unsere Häringstheoretiker nicht im Mindesten. Wird es nun zu flach für den Wallfisch, so gibt er sein Commando ab an die Dii minorum gentium, die Haie und Delphine, und diese überlassen, sobald auch für sie die Gefahr zu stranden erwächst, die Leitung der Jagd dem niederen Trosse der Dorsche und Seie, die nun aus Gejagten Jäger werden!

Die Spring-Delphine angehend macht der alte Pontoppidan folgende curiose Mittheilung. „Diese Spring-Wale rangiren sich alle in einer Linie und durchstreifen sämmtliche für die Aufnahme der Häringsschwärme geeigneten Untiefen, um andere kleine Fische wegzuscheuchen, auf daß der Grund, wo der Häring Quartier nehmen und sich seines Roggens entledigen soll, rein sei und glatt, und bereit diesen Gast aufnehmen, wenn er mit dem großen Wallfische eintrifft.“ Diese eigenthümlichen Anschauungen sind seit alten Zeiten in der norwegischen, den Härings- und Wallfischfang betreffenden Gesetzgebung maßgebend gewesen. Vom Gulathings-Gesetze (im 10. Jahrhundert) bis zum Gesetz Christians V. enthält dieselbe Strafbestimmungen für die, welche den Wal erlegen, „der den Häring während der Fischerzeit dem Lande zutreibt“ (Chr. V. Ges. 5, 12, 5), und „solchergestalt Gottes Gaben vergeudet und hindert“ (Hakon Adelstonsfostre's Gulathing-Loo, Artikel „Wal-Recht“).

In frecher Nichtachtung der Autorität jener gekrönten Gesetzgeber, in übermüthiger Verachtung des durch die Zeit geheiligten herkömmlichen Glaubens, in starrem Conflict mit der öffentlichen Meinung, ja speciell mit der Meinung sämmtlicher Fachmänner, welche die Sache doch am besten verstehen müssen, behauptet nun die Naturwissenschaft, es sei nicht der Respect vor dem Behemoth der Tiefe und seinem Jagdgefolge, der den Häring der Küste zutreibe, sondern der heidnische Gott Amor, „der Götter und der Menschen Herrscher“, dessen mächtigen Eingebungen auch die Creatur unterworfen sei, dessen Pfeil selbst durch die Silberrüstung des Härings dringe.

Diesmal sollte man nun wirklich meinen, auch der „Unverständigen kindlich Gemüth“ müßte diese Anschauung der Naturforscher begreiflich finden, nicht aus Vernunftgründen natürlich, sondern weil es dem selbstgefälligen Laien gegenüber, den man überzeugen will, in der Regel genügt, wenn man ihn zum Zugeständnisse der Wahrheit irgend einer handgreiflichen einzelnen Thatsache zu bringen weiß, die, sei es in Wirklichkeit, sei es nur scheinbar, in naher oder fernerer Verbindung mit dem Satze steht, den man zu beweisen unternimmt.

Fällt nun die Laichzeit zusammen mit dem Erscheinen der Häringsschwärme — und das hat noch niemand in Abrede gestellt — was ist dann natürlicher, als daß es auf Seiten des Härings die Liebe ist die ihn treibt, auf Seiten seines Gefolges der Hunger?

Was das temporäre oder definitive Ausbeuten und Verschwinden des Härings in unserer Westsee betrifft, so habe ich im ersten Theile dieses Aufsatzes den einzig plausiblen Grund dafür angegeben, einen Grund der von sämmtlichen Naturforschern einstimmig aufgestellt wird. Natürlich fehlt es auch für diese Erscheinung nicht an einer Unmasse von mehr oder weniger verdrehten Erklärungsmethoden. In älteren Zeiten glaubte man, Schlägereien und Blutvergießen unter den Fischern seien die Ursache des Verschwindens der Häringsschwärme auf Nimmerwiedersehen gewesen. „Da in einer norwegischen, Häringsfischerei treibenden Stadt vor einigen Jahren einige Honoratioren einen Maskenball arrangirt hatten, soll der gemeine Mann sich in Masse erhoben und gewaltsam sich solchem heidnischen Treiben widersetzt haben, da derselbe fest glaubte, daß der Häring einer Stadt, die solche Verruchtheiten in ihren Mauern duldete, sich zu nähern verschmähen würde.“ (Kröyer).

Uebrigens gibt es auch anderswo kluge Leute: „In einer Parlamentssitzung im Jahr 1835 wurde die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand gelenkt, daß ein an der irischen Küste wohnhafter Prediger von seinen Eingepfarrten Häringszehnten verlangt habe, was jedoch in dem Grade das religiöse Schicklichkeitsgefühl der in dieser Weise zu decimirenden beleidigt habe, daß kein einziger derselben sich seit der Zeit wieder habe sehen lassen.“ (Yarrel).

Der Häring ist ein lustiger Fisch, der sich die Welt um die Ohren schlägt und Fünf gerade sein läßt. Mich erinnert er immer an den „Kußheld“ im Volksliede:

„I bin ei Bursch, der, wies holt geht
Nur so in d'Welt 'rein tappt.“

Gar wenig macht er sich aus den unzähligen Feinden die ihn unablässig verfolgen. Erwischt ihn ein solcher, so läßt er sich mit der größten Ruhe verschlucken; ja er zappelt kaum, wenn einer seiner gefiederten Gegner sich seiner bemächtigt, ihn aus dem ihm angewiesenen Elemente empor hebt und fortträgt, um ihn auf irgendeiner Klippe zu zergliedern. Oft springt er im Uebermaß seiner ausgelassenen Laune über die Wasserfläche empor, vielleicht um seine blanken Seiten zu zeigen; oft auch gleiten die Schwärme

ben, damit sämmtliche Vertreter der deutschen Mächte sich in den Conferenzsitzungen mit möglichster Uebereinstimmung äußern; (Dieser erste Punct ist gleichlautend mit dem 2. Punct der Ausschuß-Anträge.) 2) der Bundesbevollmächtigte hat ein schleswig-holstein'sches Indigenat anzustreben; 3) er hat es in der Conferenz als sehr wünschenswerth zu bezeichnen, daß Rendsburg zu einer Bundesfestung erklärt werde. — In der Erbfolgefrage soll ein Rechts- oder Schiedsspruch vorbehalten bleiben.

Nach einem Wiener Telegramm der „Bohemia" sind die schon vereinbarten Conferenzanträge der deutschen Großmächte und des Bundes folgende: Vereinigte Schleswig-Holsteinische Stände, Rendsburg wird Bundesfestung, Errichtung des Canals zwischen der Nord- und Ostsee.

Ueber den einen Vertreter Preußens, Herrn von Balan, berichtet das „F. J." aus Berlin: „An Herrn v. Balan, dem bisherigen Gesandten Preußens in Kopenhagen, hat das deutsche Interesse den lebhaftesten Vertheidiger. Er steht der liberalen Partei und darum den nationalen Bestrebungen der Herzogthümer sehr nahe. Seine Abordnung nach London geschah auf ausdrücklichen Befehl des Königs; die Einwendungen, die gegen Balan vereinzelt laut geworden, sind unbeachtet geblieben.

Ueber die Conferenzen läuft in London das Bonmot um: „Die Conferenzen ohne Basis sind die Basis des Congresses."

Das Schreiben des Kaisers Louis Napoleon an den Finanzminister Fould wird von den Blättern als ein Ereigniß merkwürdiger Art aufgefaßt, als ein Vorgang sonder Beispiel. In diesem Schreiben wird die Hälfte des Zuschlages zu den Einregistrirungs-Taxen, worunter alle Gebühren für Eintragung von Rechtsgeschäften zu verstehen sind, aufgelassen. Das sogenannte „Enregistrement" bringt dem französischen Staatsschatze 280 Millionen Francs ein und der aufgelassene Theil des Zuschlages beträgt beiläufig 20 Millionen. Ein Wiener Blatt meint, Louis Napoleon habe den übrigen festländischen Regierungen eine sehr beherzigenswerthe Lehre gegeben. Bis jetzt sei es in Europa, außer England, nicht vorgekommen, daß eine Regierung aus eigener Initiative Steuernachlässe in Vorschlag gebracht hat. Das erwähnte Blatt vergißt auf ein Beispiel der neuesten Zeit. In Nassau wurde dem kürzlich eröffneten Landtag eine nicht unbedeutende Steuerabminderung angezeigt. Auch vergißt das Blatt, daß bei jenen Staaten, die sich besonders ein Exempel daran nehmen sollen, die Möglichkeit dessen nicht gegeben ist, Dank der Thätigkeit der Presse, welche bisher nichts versäumt hat, die fieberhafte Aufregung der Gemüther bei jedem Anlaß zu steigern und die ruhige Fortentwicklung unseres materiellen Lebens und Gedeihens zu hindern. Louis Napoleons große That ist nichts als ein kleines Mittelchen, der Opposition bei der beginnenden Budgetdebatte den Mund zu stopfen. Dagegen ist der Umstand, daß diese Maßregel vom Kaiser der Franzosen mit den Friedenshoffnungen, welche von Tag zu Tag sicherer werden, motivirt wird, bei der heutigen Weltlage nicht ohne Bedeutung. Wenige Tage vor Beginn der Londoner Conferenz beweist diese Kundgebung jedenfalls, daß es nicht der Krieg ist, dessen Gluth Frankreich in der Conferenz zu schüren gedenkt, und daß der Congreß, welcher sich aus der Conferenz entpuppen soll, zunächst den Zweck nicht hat, den Prolog tiefgehender europäischer Zerwürfnisse zu bilden. Mit dieser Ansicht stimmen wir völlig überein.

Der „Botschftr." sieht in dem Schreiben L. Napoleon's blos die feierliche Erklärung, daß der Kaiser die mexicanische Frage für gelöst erachtet. In dem Briefe vollziehe sich ein Act der Genugthuung für die Politik des Kaisers, welche im eigenen Lande so vielfach angefochten worden ist. Das Schreiben sei wesentlich darauf berechnet, den Franzosen, welche den mexicanischen Feldzug nie mit sehr freundlichen Augen betrachtet haben, zu zeigen, daß alle Schwierigkeiten überwunden sind und eine Steuermäßigung soll die glückliche Beendigung einer schwierigen Angelegenheit auf die dem Lande möglichst angenehme Weise illustriren. Was ihm aber besonders bemerkenswerth erscheint, das ist das Zusammentreffen des kaiserlichen Schreibens mit dem Beschlusse des nordamerikanischen Congresses, daß er die Begründung einer mexicanischen Monarchie auf den Trümmern der Republik unter Mitwirkung einer europäischen Macht nicht anerkennen könne. Während, nach seiner Auffassung, der Kaiser die glückliche Lösung der mexicanischen Frage feiert, dementire gleichsam die amerikanische Post diese kaiserliche Behauptung, indem sie die Lösung als eine sehr precäre erscheinen läßt. Bisher, schreibt derselbe, haben die Staatsmänner Nordamerika's sich auf den Standpunct gestellt, daß sie den Mexicanern das freie Recht einräumen, sich ihre Regierung zu wählen, und daß sie die Mitwirkung Frankreichs höchstens als ein Ding betrachten, das einmal die guten Beziehungen der letzteren Macht zu der amerikanischen Republik stören könnte. Der Beschluß des Congresses ist der erste entschieden feindselige Act der nordamerikanischen Republik gegen die neue Monarchie und verdient als solcher natürlich die höchste Beachtung. Der Beschluß spitzt sich gegen Frankreich zu, indem offenbar in der Perhorrescirung der „Mitwirkung einer fremden Macht" der Schwerpunct der Resolution liegt. Nun, Frankreich zieht seine Truppen aus Mexico und sich aus der Schlinge. Es fragt sich nun, ob die Resolution des Washingtoner Congresses eine theoretische Erklärung bleiben oder eine dem neuen Kaiserreich feindliche practische Anwendung finden wird.

Umgekehrt benützt Louis Napoleon wieder die mexicanische Angelegenheit zur Einmischung in den Streit zwischen dem Norden und Süden der Vereinigten Staaten. Man schreibt dem „Botschafter" aus Paris: Die Verlängerung des Bürgerkrieges in Amerika beunruhigt das französische Gouvernement in hohem Grad wegen der mexicanischen Angelegenheit, welche es in einer Sicherheit und Dauer versprechenden Weise um jeden Preis geordnet sehen möchte. Die Regierung empfängt zahlreiche Berichte von ihren Consuln und Agenten in allen Theilen Nord-Amerika's, — sowohl aus den Südstaaten, wie aus den Nordstaaten, — welche alle die Besorgniß ausdrücken, daß der Krieg ohne das Einschreiten vermittelnder Mächte noch mehrere Jahre dauern werde. Unser Minister des Aeußeren, Herr Drouyn de Lhuys, ist mit einer umfassenden Arbeit über die amerikanische Angelegenheit beschäftigt, in welcher die Situation zusammengefaßt und klargestellt werden und welche in einen bedeutungsvollen Schluß auslaufen soll. In Folge dieses Exposé's soll nämlich ein Friedensvorschlag zugleich den Nord- und Südstaaten gemacht werden. Frankreich würde diese moralische Intervention durch die mexicanische Angelegenheit rechtfertigen.

Wie man der „N.P.Z." aus Paris schreibt, werden eine officielle Notification von der Thronbesteigung des Kaisers Maximilian in diesem Augenblick nur die Höfe von Paris, von Rom und von Brüssel erhalten, den übrigen Mächten wird sie erst nach der Ankunft des Kaisers in Mexico zugeschickt werden.

Die Regierung Bremens hat bei dem Schweizer Bundesrathe die Anfrage stellen lassen, „ob die schweizerische Eidgenossenschaft den Bremer Handelsschiffen während der Dauer des deutsch-dänischen Conflictes nicht die Führung ihrer Flagge gestatten würde". Der Bundesrath hat dieses Verlangen, da es noch andere neutrale Länder gibt, welche in der europäischen Staaten-Familie eine gewichtigere Stellung einnehmen, als die kleine Schweiz, abschlägig bescheiden zu müssen geglaubt.

Nach Berichten der „Gen.-Corr." aus Bukurest wird, sobald die moldau-walachische Armee das Uebungslager bei Fokschani bezieht (wozu übrigens nunmehr auch die Geldmittel mangeln dürften), in Bessarabien von den Russen ein Beobachtungs-Corps von 12- bis 14.000 Mann zusammengezogen werden, da die russische Regierung die heimlichen und offenen Kundgebungen der Sympathie mit der polnischen Revolution mit großem Mißtrauen ansieht und der dortigen Regierung immer noch ein vollständiges Uebergehen in das polnische Lager zutraut.

Nach einem Bukurester Telegramm des „Wanderer" soll den Höfen von Wien, Paris, Turin und London durch einen Specialbevollmächtigten ein Memoire des Fürsten Cusa überreicht werden, in welchem sich der Fürst über die Haltung, Drohungen und Truppenconcentrirungen Rußlands an der Gränze beklagt und den den Polenflüchtlingen gewährten Schutz rechtfertigt.

Der Insurgentenchef Bosak soll, wie man der „Schl. Ztg." aus Warschau schreibt, mit neuen Fonds versehen, vom Auslande nach dem Königreich zurückgekehrt sein und den Befehl erhalten haben, sich wo möglich so lange zu halten, bis der Aufstand frischen Zuzug aus den Donaufürstenthümern erhalten werde. In jenen Ländern soll bereits ein bedeutendes, gut bewaffnetes Freicorps, das sogar mit Artillerie versehen sein soll, kampfbereit stehen, und nur auf den Ausgang der Londoner Conferenz warten, um in Podolien einzubrechen.

Garibaldi hat fast täglich längere Unterredungen mit Mazzini, Venturi, Saffi, Herzen und anderen Revolutionären.

Edmund v. Taczanowski, der bekannte ehemalige Insurgentenchef, befindet sich, wie die Ostsee-Ztg. erfährt, zur Zeit in London zur Begrüßung Garibaldi's.

In England wird gegenwärtig eine Subscription bis zur Höhe von 50.000 Pf. Sterl. gemacht, um eine Besitzung anzukaufen und dieselbe Garibaldi zum Geschenk zu machen.

Die hohe Pforte hat an die Vertreter der betheiligten Mächte eine auf die moldau-walachische Klosterfrage bezügliche Depesche gerichtet. Die Gesandten Frankreichs und Italiens erwarteten ihre letzten Instructionen. Der russische und der österreichische Gesandte widersetzten sich der Ratification der Säcularisirung der Klöster und verlangten die Zurücknahme des promulgirten Gesetzes. Preußen unterstützt dem Vernehmen nach Rußland und Oesterreich und auch Sir. H. Bulwer neigte auf die Seite Rußlands. Frankreich und Italien bilden das gegnerische Lager.

### †† Krakau, 20. April.

Se. Hochw. der Apost. Vicar der Krakauer Diöcese Bischof Anton Junosza Ritter v. Gałecki hat unter dem 9. d. ein ausführliches Rundschreiben an die weltliche und Kloster-Geistlichkeit der ihm untergebenen Diöcese in polnischer Sprache erlassen, in welcher vor einer von einem „unberufenen Apostel" in die Welt gesandten (polnischen) Schrift verderblicher Richtung gewarnt wird, dessen Autor, sich in das Lammesgewand der an der Spitze stehenden Devise: „Suprema lex salus populi" kleidend, in der That, wie aus dem Inhalt der jede gesellschaftliche Ordnung umstürzenden Schrift erhelle, ein reißender Wolf ist. Diese Schrift, besagt das Rundschreiben, ist der Offenbarung Christi stracks zuwider, sowie den Aussprüchen der heiligen Schrift, der heiligen Väter und Concilien und hat nichts anderes zum Zweck, als die Geistlichkeit zum Ungehorsam gegen die gesetzmäßige Behörde zu verleiten, die Vereinigung mit den Bischöfen zu zerstören, um eine andere Vereinbarung zu schaffen, deren Band nichts anderes sein soll, als verkehrte Selbstliebe, deren Haupt: Gott weiß wer, nur nicht der legitime Monarch in der bürgerlichen Gesellschaft, nicht der Bischof in der Diöcese, deren Gesetz: alles, was sich leicht anpassen läßt dem höchsten geradezu ausgesprochenen Princip dieser Vereinbarung: Die Erlösung des „Vaterlandes." So wolle man die Geistlichkeit zu Werkzeugen einer zeitlichen und verkehrten Politik machen und nur in so weit ihnen gestatten, sich an die h. Schrift und die Offenbarung zu halten, den Bischöfen zu gehorchen, als dies nicht dem letzten Ziele dieser Politik zuwider läuft, welche darin besteht, das Gewissen des Volkes zu verwirren, das Volk gehorsam zu machen den Befehlen der sogenannten Nationalregierung, es zu empören gegen die österreichische Regierung und schließlich von Oesterreich abzulösen. Dieser Aufruf soll auf geheimem Wege und ohne Unterschrift an die Geistlichkeit versandt worden sein. Die Tendenz der erwähnten Schrift gehe deutlich daraus hervor, daß der Klerus aufgefordert wird, in Predigten &c. vorzugsweise vaterländische Dinge zu besprechen, für die Sache des einen und ungetheilten Polens energisch zu wirken und die Bewohner Galiziens zu bestimmen, daß sie so viel Freiwillige als möglich absenden, ja auf den Befehl der Nationalregierung Recruten stellen, so wie nach Möglichkeit, jedoch gewissenhaft die Nationalsteuer den gesetzmäßig dazu Bestellten einhändigen und die in den Kampf Eilenden bei sich aufnehmen.

Das Rundschreiben macht darauf aufmerksam, daß man die Geistlichkeit nur zu Werkzeugen machen will, um sie dann, mißlingt oder gelingt das Werk, sobald ihre Hülfe unnöthig geworden, wie ein unnütz Ding bei Seite zu werfen und spricht die Ueberzeugung aus, daß sie selbst als Arbeiter im Reich Christi nach dem Geiste Gottes, als Vermittler zwischen Gott und Menschen und Prediger von Gottes Wort die Schrift ohne weiteres verdammt und sie, wie sich's geziemt, als eine ihnen und den ihrer Fürsorge anvertrauten Seelen gelegte verderbliche Falle erkannt haben und zweifelt nicht daran, daß sie weiter arbeiten werden an der Einigung des Willens Aller mit dem Willen Gottes, der wohl die Heilung des mit Krankheit Heimgesuchten zur Pflicht macht, aber den Aufstand gegen eine mißliebige Obrigkeit deshalb noch nicht freistellt, denn ein solcher sei dem göttlichen Willen zuwider, sei Sünde, ja noch mehr, sei Verbrechen. In Rede, Lehre und Predigt, fährt das Rundschreiben fort, werden daher die Geistlichen warnen vor den falschen Lehrern, von dem Wege ihrer heilbringenden Wirksamkeit nicht abgehen, und das Volk anleiten, die jetzt bestehende Obrigkeit als von Gott eingesetzt anzuerkennen, zu verehren und ihr zu gehorsamen. Das Rundschreiben, das überall Belegstellen aus der heil. Schrift, päpstlichen Encykliken &c. anführt, ermahnt dann zur Anhänglichkeit an den Monarchen, der für das Wohl aller seiner Völker väterliche Sorge trägt, zum heiligen und freiwilligen Gehorsam, und schließt mit Citirung eines Schreibens des Papstes Gregor XVI. an den Tarnower Bischof vom 27. Februar 1846, in welchem Se. Heiligkeit die geheime Verschwörung, welche, wie er zu seiner Betrübniß erfahren, sich vorbereitete, verdammt und die Geistlichkeit angewiesen hat, das Volk zu belehren, daß es der von Gott eingesetzten Behörde treu ergeben bleibe.

In französischen und italienischen Blättern kann man einen sehr detaillirten Briefwechsel zwischen Sr. Excell. dem Herrn Statthalter von Galizien Grafen Mensdorff-Pouilly und Sr. Excell. dem Herrn Polizeiminister Baron Mecséry, die Verhaftung des Fürsten Sapieha betreffend, lesen, dem, um wirkliches Interesse zu erregen, nichts fehlt, als die Wahrheit. Es wird auf das bestimmteste versichert, daß der angebliche Briefwechsel nie stattgefunden hat, indem der Fürst Sapieha, wie seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht wurde, ganz einfach auf Anordnung des Lemberger k. k. Landesgerichtes in Verhaft genommen worden war, und Graf Mensdorff erst nachträglich von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt wurde.

## Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 18. April.

Czernowitz. Der Landeshauptmannstellvertreter v. Hormusaki wurde zum Landeshauptmann und der Landesausschußbeisitzer Woynarowicz zu dessen Stellvertreter ernannt. Der Antrag wegen Errichtung einer Filiale der Nationalbank in Czernowitz an die Regierung das Ansuchen zu stellen, wird angenommen.

Linz. Die Berathung des Landespräliminare pro 1865 wurde begonnen und mehrere Positionen erledigt.

Innsbruck. Die Rechnungen des Landesausschusses bezüglich des Landesfonds und Haushaltsfonds pro 1863 werden als richtig anerkannt.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 18. April. Se. k. k. Apostolische Majestät hat im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Im Justizministerium werden unter dem Vorsitze des Sectionschefs v. Hye Conferenzen über den Entwurf eines allgemeinen deutschen Nachdruckgesetzes gehalten. Justizminister Dr. v. Hein hat an sämmtliche Ober-Landesgerichte, sowie an die Advocaten-Kammern ein Circular erlassen, worin die Aufforderung enthalten ist, Gutachten bezüglich der in Hannover ausgearbeiteten Civilproceß-Ordnung seinerzeit abzugeben. Die von der „G. Z." gebrachte Notiz, daß von Seite des Justizministeriums bei Vergebung von Advocaten-Stellen ferner nur auf gesetzliche Praxis Rücksicht genommen werden wird, wird in der „Gerichtshalle" dahin berichtigt, daß die gesetzliche Praxis als Basis zur Anciennitäts-Tabelle genommen werden wird.

Die österreichischen Kriegsschiffe, welche am 4. d. von Lissabon ausliefen, um in die Nordsee zu gelangen, hatten auf ihrer Fahrt starken Nordwind gegen sich, der bisweilen in Sturm überging und ihren Lauf verzögerte. So kam es, daß sie erst am 10. das Cap Finisterre passirten und bei Vigo ankerten; nach einer übrigens noch nicht beglaubigten Nachricht sollen sie am 14. in Brest eingelaufen sein. Von den am 28. v. aus Pola abgegangenen 2 Schiffen „Kaiser" und „Elisabeth" hat man hier, seit sie Gibraltar verließen, was vor einigen Tagen geschehen ist, keine Nachricht; die Panzerfregatte „Don Juan d'Austria" und die Corvette „Friedrich", die zuletzt, nämlich am 7. Abends, aus Pola ausliefen, dürften sich jetzt in der Nähe von Gibraltar befinden. Eine Nachricht aus Hamburg, nach welcher österreichische Kriegsdampfer schon am 10. sich im Canal gezeigt haben sollen, dürfte daher leicht auf einem Irrthum beruhen, es wäre denn, daß die Fregatten „Schwarzenberg" und „Radetzky" damals bloß eine Recognoscirungsfahrt im Canal gemacht hätten und am 14. wieder nach Brest zurückgekehrt wären. An der Elbemündung und vor Helgoland sollen jetzt an dänischen

---

so nahe unter der Meeresoberfläche dahin, daß diese gefurcht und gekräuselt wird, wie von einem localen heftigen Stoßwinde. Ein eigenes Brausen will man während solcher Erscheinungen beobachtet haben, vielleicht in Folge des wie vor dem Kiele eines großen Schiffes mit Kraft verdrängten Wassers. In hellen Nächten verbreiten die Schwärme in ihrer ganzen Ausdehnung einen phosphorescirenden Glanz, das sogenannte Häringsblinken. Ich habe schon zu Anfang dieses Aufsatzes angedeutet, daß der nordische Name des Härings Silfr, Sill, Sild eigentlich „Silber" bedeutet; in Wirklichkeit vertritt der Häring dem norwegischen Bauern die Stelle des baaren Silbers. Mit dem Häring bezahlt er seine Schulden, und die Zeit zwischen den Fischereien lebt er hauptsächlich auf Borg. Nur zu gewiß ist es, daß manche Flecken und Städtchen sich bevölkert und wieder entvölkert haben, je nachdem der Häring sich einfand oder sich absentirte. Ein norwegischer Dichter besingt geschmackvoll diese nationalökonomische Bedeutung des Härings:

„Wie das Feuer die Fliege zum Leben erweckt,
So dei Häring den Bürger zur Thätigkeit schreckt."

Diese poetische Ergießung würde bei uns, wo man außer dem gesalzenen und geräucherten nur noch an der Nordküste den äußerst alltäglich und nüchtern aussehenden „grünen" Häring kennt, schwerlich möglich gewesen sein; hier in Skandinavien hat sie nichts befremdendes. Denn hier ist der Häring ein nicht bloß viel delicateres, sondern auch ein bei weitem vielseitigeres Nahrungsmittel wie bei uns. Friedrich der Vierte von Dänemark ward einst bei einer einzigen Mahlzeit mit 24 Gerichten bewirthet, deren jedes aus Häring bestand.

Gleichwohl verschmähen die Vornehmen hier durchschnittlich den frischen Häring, und halten sich fast ausschließlich an den „Spegesild", den gesalzenen. Schon vor 200 Jahren stand dieser aber auch bei Dichtern und Denkern, damals ausschließlich Leuten aus den höheren Ständen, in verdienter Achtung. Der alte Schonevelde preist den „Spegesild" als ein celebre pridianæ crapulæ antipharmacum, „ein berühmtes Mittel gegen den Katzenjammer, der deshalb von denen bibulis ein Gesundheitsmacher genannt werde." „Man könnte deshalb", sagt Kröyer, „mit Recht sich über Thomasium Bartholinum wundern, diesen warmen Patrioten, der so begeisterte Lobsprüche über alle anderen dänischen Nationalgerichte im Munde führt, und der seine Dissertation de potu Danorum mit den gewichtigen Worten beginnt: potandi ingens in Septentrione necessitas, daß dieser Mann den „Spegesild" mit so stiefmütterlicher Kürze abfertigt." Welch eine ungeheure Masse Salzhäring zu allen Zeiten im Norden verbraucht zu werden pflegte, das bezeugen die Inventarienlisten von Schlössern und Klöstern, die Speisereglements usw. Beispielsweise will ich nur anführen, daß für eine Klosterjungfrau jährlich außer andern gesalzenen und frischen Lebensmitteln, Fleisch, Fisch usw., eine Vierteltonne gesalzener Häringe (3—400 Stück) ausgeworfen zu werden pflegten, obwohl doch hier von einem Antipharmacum crapulæ pridianæ gewiß nicht die Rede sein konnte. Unter allen Bewohnern des Nordens hat übrigens wohl kein Stamm es zu einer solchen Virtuosität im Vertilgen des Härings gebracht wie die Bornholmer. Die Bornholmer Skougaard berichtet: zum Frühstück speist der gemeine Mann tagtäglich Salzhäring; man ißt ihn mit Gräten und Rückgrat, mit Flossen, Milch und Roggen, ohne etwas übrig zu lassen. Ein völlig erwachsener Kerl vertilgt zum Frühstück oft seine sechs, ja acht Salzhäringe, und die Dirnen, nicht minder Kinder von 10 bis 12 Jahren, bewältigen zumeist gleich ansehnliche Petionen. „Potandi ingens necessitas!" (Ausl.)

## Zur Tagesgeschichte.

** Victor Hugo (Vater) hat ein Buch über Shakespeare geschrieben, welches dieser Tage in Brüssel erscheint. Gleich im Eingang citirt das neue Buch die abfälligen Urtheile, welche lange Zeit über Shakespeare den Stab brachen. So sagt man schon 24 Jahre nach seinem Tod, er sei nur gut, „um die Gedanken zu verwirren und den guten Geschmack zu verderben". Lord Shaftesbury nannte ihn „roh und barbarisch", Dryden „unverständlich", Pop meinte, Shakespeare habe seine Dramen geschrieben, „weil man doch essen müsse"; Samuel Foote nannte seine Lustspiele „Possen ohne Salz"; Voltaire meinte, Shakespeare habe durch seine „monströsen Farcen, die man Tragödien nennt", das „englische Theater verdorben" und noch in neuerer Zeit soll, wie Victor Hugo erwähnt, in der Schrift eines Pedanten die Stelle vorkommen: „Schriftsteller zweiten Ranges und untergeordnete Poeten wie Shakespeare.

Schiffen 2 Fregatten, 2 Corvetten, 1 kleinerer Dampfer und 1 Goelette kreuzen; es ist gedenkbar, daß Contre-Admiral Wüllerstorf, in Kenntniß dieses Umstandes, es für nöthig hält, die Concentrirung der ganzen Escadre abzuwarten, ehe er in der Nordsee einläuft.

## Deutschland.

Die Nachricht von Erstürmung der Düppler Schanzen bestätigt sich. Am 19. Tag nach der Eröffnung der Laufgräben ist eine der stärksten Positionen nach einem äußerst hartnäckigen Kampf von den Preußen genommen worden. Meister im Retiriren scheinen die Dänen, um die Alsener Position wenigstens bis zur Vorbereitung des Rückzuges auf Fünen halten zu können, größere Truppenabtheilungen in Stich gelassen und die über die Meerenge führende Brücke abgebrochen zu haben, während bedeutende Truppenmassen noch im Kampf waren. Sonst wäre es kaum zu verhindern gewesen, daß die Sieger mit den geschlagenen Dänen zugleich nach Alsen hinübergelangten. Klug mag die Maßregel gewesen sein, aber diese Klugheit ist offenbar nur das unvermuthete Ergebniß einer eingerissenen schmälichen Panique.

Die in Berlin eingegangenen Telegramme lauten wörtlich: Spitzberg, 8. April, 10 Uhr, 51 Min. Alle Schanzen von 1 bis 6 sind mit Sturm genommen. Harter Kampf. Aus mehreren Schanzen Geschützfeuer. In Schanze 4 der schärfste Kampf. — 11 Uhr 3 Minuten: Neue Retranchements auch genommen. Terrain zwischen den Schanzen und Brücken ebenfalls. Einzelne Dänen laufen über die Brücke. Viele Gefangene eingebracht. „Rolf Krake“ hat den Kampf begonnen, beschießt Schanzen. — 11 Uhr 12 Min.: Schanze 7 ist genommen. — 11 U. 53 M.: „Rolf Krake“ ist abgeschlagen. — 12 Uhr: bis jetzt 11 Officiere, ungefähr 2000 Mann Gefangene. Es werden immer noch mehr eingebracht. Unser Verlust ist noch unbekannt. So viel wir wissen, hatten die Truppentheile unter sich um die Ehre des Sturmes geloost und die durch das Loos erwählten Abtheilungen durch Genuß des heiligen Abendmahles auf den ernsten Kampf gerüstet.

Spitzberg, 18. April, Nachm. 2½ Uhr. Die Brigade Raven, welche früher die Schanze 7 genommen hatte, nahm auch die Schanzen 8, 9 und 10. Nach einem heftigen Kampf ist der Brückenkopf genommen worden. Die Brücke ist abgebrochen. 40 Officiere sind gefangen. Bei dem heutigen Sturm auf die Düppler Schanzen hatten die Preußen viele Verluste bei der vierten Schanze.

Se. Majestät der König von Preußen hat folgendes Telegramm nach den Düppeler Schanzen abgehen lassen: An Prinz Friedrich Carl. Spitzberg bei Gravenstein. Nächst dem Herrn der Heerschaaren verdanke Ich Meiner herrlichen Armee und Deiner Führung den glorreichen Sieg des heutigen Tages. Sprich den Truppen Meine höchste Anerkennung aus und Meinen königlichen Dank für ihre Leistungen. Wilhelm.

Der Sturm begann von Broacker her, auf der südlichen Seite. Die Schanzen, 1 bis 7, welche genommen wurden, sind eben die südlichsten der Schanzenreihe, 1 und 2 liegen hart am Wenningbund, 3, 4 und 7 bei der Düppelmühle, an der großen Chaussee von Nübel nach Sonderburg, 5 und 6 weiter vorgeschoben gegen die Dörfer Düppel. Indem die Preußen hier angriffen, hatten sie nicht nur die Absicht, die feindlichen Positionen selbst zu nehmen, sondern auch dem fliehenden Feinde den Rückzug über die Sonderburger Schiffbrücke abzuschneiden.

Der Erstürmung der Schanzen folgte Nachmittag, unmittelbar darauf der Angriff und die Einnahme des Brückenkopfs, welcher die Brücken nach Alsen diesseits deckte. Dessen Form ist nirgends deutlich beschrieben, doch soll er aus einem Kronen- und einem Hornwerk bestanden haben, welche sich an der Flensburg-Sonderburgerstraße vorwärts bis zu dem Gehöft Langbroe ausdehnten und die Vereinigung dieser Straße mit jener von Sonderburg nach Apenrade beherrschten. Von der Schanze 4 bei Düppelmühle wird der Brückenkopf vollkommen dominirt, und es ist daher einleuchtend, daß seine Vertheidigung von keiner langen Dauer sein konnte. Sein Zweck war, den Rückzug nach Sonderburg und das Abbrechen der Brücken zu decken, von welcher Aufgabe er wenigstens den letzteren Theil erfüllt zu haben scheint. Der Erstürmung der Schanzen dürfte die Forcirung des Sundüberganges unmittelbar auf dem Fuß folgen. Telegraphisch ist bekannt, daß schon am 17. d., dem Tage vor dem Sturm, ein preußisches Detachement auf dem Alsenufer bei Arnkiel landete; diese Abtheilung wird wohl mit der Recognoscirung der Uebergangsstellen beauftragt gewesen sein. In dieser Richtung dürfte sonach der Uebergang erfolgen, der vielleicht schon im Laufe des heutigen Tages versucht werden wird, wo der Feind, noch von der erlittenen Niederlage an Erschöpfung leidend, keines erheblichen Widerstandes fähig ist. Schon mehrere Tage zuvor haben die preußischen Batterien die an der jenseitigen Küste aufgeführten feindlichen Batterien beschossen und selbe theilweise demontirt und theils zur Abfahrt gezwungen. Dies geschah namentlich mit den Batterien bei Röhnhof, welche die linke Flanke jener preußischen Truppen-Abtheilung zu bedrohen suchten, die gegen die Schanzen 8 bis 10 vorging. Außerdem vertrieb die 24pfündige Batterie der Preußen bei Schnabekhage das dänische Dampfschiff „Hertha“, das in den Alsersund einzufahren versuchte und brachte die ihr gegenüberliegende feindliche Batterie bei Arnkiel zum Schweigen, welche hierauf durch das am 18. d. gelandete Detachement gänzlich demolirt worden zu sein scheint. Der Forcirung des Ueberganges dürfte sohin genügend vorgearbeitet worden sein.

Den Dänen schien es hinter den Schanzen nachgerade doch ungemüthlich zu werden. Der Kopenhagener Corr. der „Weser Ztg.“ theilt den Brief eines dänischen Offiziers vom 10. d. mit, worin es heißt: Zum ersten Mal in dem gegenwärtigen Krieg läuft begünstigt durch die Dunkelheit der Nacht ein Murren durch die Schaar. Ein schwedischer Offizier sagt zu mir: „Hätte man den schwedischen Soldaten derartiges geboten, sie würden es nicht ertragen haben; sie hätten gesagt: Lasset uns kämpfen bis auf den letzten Mann, aber verschafft uns während der Ruhezeit Bedachung über dem Kopf.“ Schwer gelingt es den Offizieren, die verfrorenen, verkümmerten und verhungerten Soldaten zum Niederlegen zu vermögen; selbst die Offiziere haben kein besseres Lager. Es durchzieht ein kaltes Frösteln den ganzen Körper, man zittert wie vom kalten Fieber befallen, die Zähne klappern im Munde, die Füße sind wie Eis. Es war eine schreckliche Nacht, was auch an den Krankenlisten zu bemerken sein wird. Heute bin ich genöthigt, zu schließen, da der Dienst mich ruft. Aus meinem Brief werden sie ersehen haben, daß wir nicht auf Rosen tanzen und daß es unumgänglich nothwendig ist, daß Etwas gethan werde, um den auf Alsen stationirten Regimentern den übermäßigen Dienst zu erleichtern.

Nach einem Bericht der „N. Preuß. Ztg.“ aus Broacker bedienen sich die Dänen ganz eigenthümlicher Shrapnells, nämlich solcher, die statt der sonst üblichen Bleikugeln eine Quantität der auf den Aeckern des Sundewitt in Menge vorfindbaren scharfkantigen Feuersteine enthalten. Im Trefffall werden diese seltsamen Geschosse gewiß unangenehme Wunden verursachen. Man sagt, die Dänen bezögen Geschütze aus England, die ihnen als Kaufmannsgut zugingen.

Nach einem Telegramm aus Flensburg hat General Graf Münster am 15. d. eine Expedition nach Julsminde in Jütland gemacht, ein bedeutendes Magazin erbeutet und mit fortgeführt.

Die „Schl.-Holst. Ztg.“ meldet: 250 Beamte aller Branchen, welche dem König Christian den Huldigungseid geleistet hatten, haben sich gestern in Neumünster versammelt, und beschlossen, die Huldigung zurückzunehmen und in Kopenhagen davon Anzeige zu machen.

Eine holsteinische Ständedeputation geht Ende dieser Woche nach London.

## Frankreich.

**Paris,** 17. April. Der heute im „Moniteur“ veröffentlichten Convention zwischen Frankreich und Mexico, ddo. Miramare, 10. April 1864, entnehmen wir für heute nur, daß zunächst immer noch 25,000 Mann französische Truppen mit Einschluß der Fremdenlegion in Mexico bleiben, und daß in der Convention der Fall gemeinschaftlicher militärischer Expedition französischer und mexicanischer Truppen vorgesehen ist, in welchem der französische Commandant den Oberbefehl hat. — Die hiesigen Engländer treffen Anstalten, um den Shakespeare-Tag festlich zu begehen. Zwei große Zweckessen sollen stattfinden, das eine unter dem Vorsitz des Lord Grey, das andere auf Anlaß der hiesigen Schriftsteller und Künstler. Nächster Tage wird eine Schrift erscheinen, worin nachgewiesen werden soll, daß Shakespeare Katholik gewesen sei. Der Verfasser dieses Buches ist Herr Rio, ein durch sein Werk über die christliche Kunst bekannter Schriftsteller.

## Spanien

Nach einem Telegramm aus Madrid, 15. d., ist das auf die Reform der Verfassung bezügliche Gesetz mit 187 gegen 17 Stimmen votirt worden.

## Großbritannien.

Man berichtet aus London, 15. April: „Die Anwesenheit Garibaldi's in dem italienischen Opernhause Coventgarden gab gestern wieder Gelegenheit zu enthusiastischen Demonstrationen. Mit militärischer Pünctlichkeit kam der General, begleitet von dem Herzog von Sutherland, um halb neun am Eingang des Theaters an; ehe es ihm aber gelang sich mit Hilfe des ihn empfangenden Directors, Hrn. Gye, durch die Massen der sich zu seiner Begrüßung hinzudrängenden schwärmerischen Verehrer in die inneren Räume hindurchzuarbeiten, verging eine geraume Zeit, so daß es fast neun Uhr wurde, bis er mit seinem Wirth, seinen beiden Söhnen, Dr. Basile und Anderen die für ihn zugerichtete Loge, gegenüber der königlichen, betrat und, nachdem der Beifallssturm der Zuhörerschaft die sich von ihren Sitzen erhoben hatte, endlich beschwichtigt war, der Vorhang in die Höhe und die Oper „Norma“ in Scene ging. Der General lieh der ganzen Vorstellung seine gespannteste Aufmerksamkeit, und applaudirte der Heldin, Fräulein Emilia Lagrua, und dem Hohenpriester in reichlichstem Maße. Auf „Norma“ folgten die beiden bedeutendsten Acte aus Auber's „Masaniello“, und obwohl man es kaum erwartete, so blieb der General trotz seiner gewöhnlichen frühzeitigen Ruhestunde doch bis zu Ende Um ein Viertel nach Mitternacht fiel der Vorhang, und Garibaldi erhob sich, das ganze Publicum mit ihm, und ein neuer Beifallssturm brach los; Blumensträuße überflutheten förmlich die Loge des Generals, und wieder kostete es ihm und seinen Begleitern große Anstrengungen, ihren Wagen zu gewinnen. Heute macht Garibaldi mit dem Herzog von Sutherland eine Tour nach Bedford. — Der Gesundheitszustand Garibaldi's ist recht befriedigend; seit seiner Ankunft in London ist Dr. Fergusson stets in seiner Umgebung, die Wunde ist seit drei Monaten vollständig vernarbt, und die einzige Spur der Verletzung ist eine kleine Vertiefung an der innern Seite des Knöchels, wo die Kugel eindrang. Kein Symptom ist bemerkbar, welches auf das Vorhandensein eines fremden Körpers oder eines Knochensplitters schließen ließe. Woran der General jetzt noch leidet, ist die Folge der langen Entzündung, beträchtliche Steifheit und Beschränkung der Motionsfähigkeit in der Gegend des Knöchels und wahrscheinlich eine ziemlich feste Ankylose des Gelenkes selbst, während dagegen die Fußwurzel beweglich genug ist. Mit Hilfe eines Stockes vermag der General ohne Beschwerde aufzutreten. Active chirurgische Behandlung wird sich keinesfalls nöthig erweisen.

## Italien.

Laut Berichten aus Rom vom 13. d. M. war am Tage vorher in der Straße Palanbella eine Bombe geplatzt und hatte 3 Personen verwundet. Die päpstliche Gendarmerie hatte einen Advocaten verhaftet und bei ihm Briefe mit Beschlag belegt, die von Mitgliedern der Unionspartei herrührten.

## Rußland.

Ans dem „Dz. pow.“ entnehmen wir zur Vervollständigung der Nachrichten über die Angelegenheit des Landschaftlichen Creditvereins, daß der ganze Kassenbestand des Instituts, mit den in der Bank niedergelegten Capitalien die bedeutende Summe von 4 Mill. 989.728 Rb. S. 99 Kopeken betragend, sich in voller Uebereinstimmung mit den Büchern auswies und nur über 18 Rubel 45½ Kop., die zuletzt für Postsendungen ausgegeben waren, die Rechnung noch nicht vorlag. Nach vollendeter Revision wurden alle angelegten Siegel wieder abgenommen und in den Büreau's die gewöhnlichen Arbeiten wieder aufgenommen. Die betreffenden Protocolle sind in dem amtlichen Blatte im Wortlaut veröffentlicht. — Die drei verhafteten Landschaftsräthe sind wieder in Freiheit gesetzt, doch soll Herr Krysztoporski die bei ihm vorgefundenen Pfandbriefe im Werth von 80.000 Fl. noch nicht zurückerhalten haben. Die Untersuchungs-Commission soll nun auch die ferneren gegen den Verein vorgebrachten Beschuldigungen, namentlich seine angebliche Nachlässigkeit bei Eintreibung der Zinsen und seine Parteilichkeit bei Ertheilung von Darlehen für den besitzenden Adel, prüfen.

---

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** den 20. April.

* Gestern wurde der vor dem delegirten städtischen Gericht erschienene verantwortliche Redacteur des „Czas“, H. Kłobukowski wegen unterlassener Einschaltung zweier Urtheile aus früheren Processen gleich in der ersten Nummer des „Czas“, der nach dreimonatlicher Suspendirung wieder erschienen (sie waren erst im N. 9 des Blattes enthalten), zu einer Geldstrafe von 35 fl. ö. W. verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft, welche dem „Czas“ zufolge auf ein Strafausmaß von 60 fl. angetragen, behielt sich die Berufung vor.

* Durch das gestern im Strafprozeß gegen Joseph Meisel und Mitangeklagte wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 St.-G. publicirte Urtheil wurde, dem „Czas“ zufolge, Johann Oczkowski nach §. 287 St.-G. aus Mangel an Beweisen freigesprochen, die übrigen dagegen des ihnen zur Last gelegten Verbrechens schuldig erkannt und verurtheilt: Jos. Meisel zu einem Jahr, Bolesł. Horodyński zu 8 Monaten, Wład. Brusnicki zu 6 Monaten, Lorenz Kozłowski und Joh. Armółowicz zu drei Monaten Gefängniß, verschärft bei allen mit Ausnahme Horodyński's durch einmaliges Fasten in der Woche. Außer H. Oczkowski legten alle Angeklagten sogleich die Berufung ein, die k. k. Staatsanwaltschaft behielt sich dieselbe vor.

* Die gestrige Abschiedsvorstellung wurde bei besetztem Haus mit Beifall aufgenommen. In dem bekannten Lustspiel von Wilhelmi „Einer muß heirathen“ mit verändertem Titel „Der schwarze Frack und seine Folgen“ spielten diesmal außer den Frl. Saphir und Rucker die HH. Dir. Blum und Carl als Gebrüder Zorn (Grimm), die sämmtlich gerufen wurden. H. Leopold Miłaszewski sang das Lied: „Vöglein flieg'“ von Kücken, das er unter Beifall schon früher in einem Concert mit unterlegtem polnischem Text „Prośba“ vorgetragen und mußte nach mehrmaligem Hervorruf sein Arie aus dem „Trovatore“ wiederholen. Fr. Weidmann, die Gattin des scheidenden Beneficianten declamirte mit Gefühl zwei Gedichte Klesheims elegisch-naiven Charakters. Die drei komischen Soloscenen des H. Weidmanns gefielen auch diesmal wieder in Spiel und Gesang, besonders der soldatische Solo-Dialog à la Levassor. Die folgenden „Theatralischen Exercitien“ gaben schließlich Ausschlag und Vorzug dem komischen Fach. Als Komiker verabschiedete H. Weidmann sich denn auch mit dankenden Worten bei dem applaudirenden Publicum, dessen Gunst er sich auch während dieser zweiten Anwesenheit in Krakau unverändert erfreute.

* Auf dem Ringplatz werden die Buden für den am 23 d. beginnenden St. Adalberts-Jahrmarkt gebaut.

---

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Wien,** 19. April, Abends. („Cz.“) Nordbahn 1809. — Creditactien 193.70. — 1860er Anleihe 96.25. — 1864er Lose 95.20.

**Paris,** 19. April, Nachmittags. Rente 67.35.

**Breslau,** 19 April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 69. Gelber 57 — 65. Roggen 40 — 43. Gerste 30 — 37. Hafer 26 — 30. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 200. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—170 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14 Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

**Berlin,** 18. April. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. 65. — Wien —. — 1860er-Lose 85¼ — Nat.-Anl. 72. — Staatsb. 113¼. — Credit-Actien 85½. — Credit-Lose 75. — Böhm. Westbahn 70⅝. — 1864er Lose 56¼.

Schluß ruhig.

**Frankfurt,** 18. April. 5perc. Met. 62⅛. — Anl. vom J. 1859 79¾. — Wien 102¾. — Bankactien 799. — 1854er Lose 80. — Nat.-Anl. 69⅞. — Staasb. 194. — Cred.-Act. 199½. — 1860er Lose 84⅞. — 1864er Lose 98¼. — Schluß fest.

**Hamburg,** 18. April. Credit-Actien 84⅛. — Nat.-Anlehen 70. — 1860er Lose 83½. — Wien —.—

**Paris,** 18. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 67.75. — 4½perc. 94.—. — Staatsbahn 427. — Credit-Mobilier 1280. — Lomb. 567. — Oesterr. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 69.50. Fortwährend große Bewegung.

**Amsterdam,** 18. April. Dort verz. 82. — 5perc. Met. 59⅞. — 2½perc. 30½. — Nat.-Anl. 66¼. — Wien 100.

**London,** 18. April. Schlußconsols 91⅞. — Lomb. Eisenb. Act. 22⅜. — Silber —. — Wien —. — Türk. Conf. —. —

**Lemberg,** 18. April. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.37 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.33 G., 9.46 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.70 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.90 G., 73.85 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.55 G., 77.50 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 73.02 G., 73.70 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.82 G. 81.53 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 209.— G. 211.67 W.

**Krakauer Cours** am 19. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 412 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113 verl., 112 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.43 verl., 5.33 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.42 verl., 5.32 bez. — Napoleond'ors fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Russische Imperials fl. 9.47 verl., fl. 9.32 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74 verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77¼ verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl. 74½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 212 verl., 210 bezahlt.

---

## Neueste Nachrichten.

Die neuesten Ereignisse in den polnischen Landestheilen Preußens lassen, wie die „Börsenzeitung“ wissen will, entnehmen, daß die Verhängung des Belagerungszustandes über die Provinz Posen doch demnächst erfolgen werde.

Wie der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, weiß man nicht, wo Bosak sich befindet. Seine Frau, die in der Schweiz lebt, bestürme ihre galizischen Freunde um Auskunft über ihren Mann.

**Wien,** 20. April. Niederösterreichischer Landtag. In der heutigen Sitzung erstattete Abg. Lötsch den Ausschußbericht über die Maßregeln gegen das Landstreicherunwesen, zu dessen Bekämpfung zuvörderst ein Armengesetz für das flache Land in Vorschlag gebracht wird.

Um 12 Uhr begann die Generaldebatte. Abg. Löschnigg erklärte das ganze Gesetz für überflüssig und beantragte Uebergang zur Tagesordnung.

Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof und Se. Excellenz der Statthalter bekämpften die beantragte Auflösung des Pfarrarmeninstituts, Abg. Dr. Schneider stellte einen Vermittlungsantrag. Um 1 Uhr währte die Generaldebatte noch fort.

Die „Gen. Corr.“ bezeichnet die von einem Wiener Blatt gebrachte Nachricht von der Eventualität einer österreichisch-russischen Intervention in den Donaufürstenthümern als gänzlich unbegründet.

**Berlin,** 18. April. Kanonenschüsse verkündeten heute Abends die Siegesfeier. Eine zahllose Menschenmenge umgab das königliche Palais, brachte den Majestäten oftmaliges Hoch! und sang die preußische Volkshymne. Das königliche Paar erschien auf dem Balcone und verneigte sich dankend. Zu einem Hoch auf das Heer aufgefordert, stimmte die Volksmenge in erneutem Jubel ein. Viele Häuser waren glänzend beleuchtet.

**Berlin,** 19. April. Vom Kriegsschauplatz wird officiell gemeldet: Der Verlust der preußischen Truppen bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen an Todten und Verwundeten beträgt ungefähr: 2 Generäle, 60 Officiere und 600 Mann 83 Geschütze und viele Dannebrogs sind erbeutet worden.

Eine telegrapische Meldung des Obersten und Regimentscommandeurs von Winterfeld an das Ersatzbataillon des 3. Garde-Grenadier-Regiments (Königin Elisabeth) lautet nach der „Schles. Ztg.“: Vom 3. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Elisabeth) waren beim Sturm auf die Düppeler Schanzen betheiligt: die 1., 3. und 5. Compagnie; Hauptmann von Stwoliński ist gefallen, Lieutenant v. Negelein verwundet. Die 1. Comp. hatte etwa 15 Mann Verlust, die 3. Comp. ca. 20 Mann. Der Verlust der 5. Comp. ist unbekannt.

**London,** 18. April (Nachts). Im Unterhause kündigt Disraeli an, er werde, wenn Osborne seine Dänemark betreffende Motion einbringe, die Vorfrage beantragen. Auf eine Interpellation Yorks erwidert Lord Palmerston: seines Wissens bestehe zwischen Rußland und Oesterreich kein Auslieferungsvertrag; es sei jedoch möglich, daß ein Mititärarrangement existire.

**Bukarest,** 18. April. In der letzten Kammersitzung wurde die Concession für die Eisenbahn von Braila via Bukarest nach Orsova dem Engländer Ward ertheilt und eine Zinsengarantie von 6¾ Procent bewilligt. (Es ist fraglich, ob sich das nöthige Capital für den Bau einer Eisenbahnlinie wird finden lassen, deren Fortsetzung auf österreichisches Gebiet sehr zweifelhaft ist. Die Red. der „W. Ab.“)

Der „Czas“ enthält noch folgende telegraph. Depeschen:

Gravenstein, 19. April. Der Verlust der Dänen soll 80—100 Officiere und 4000 Soldaten betragen. General du Plat und zwei Oberste sind gefallen.

Berlin, 19. April Abends. Die „Kreuzztg.“ erfährt, daß die Sendung Lord Clarendon's ohne Erfolg für die englische Politik in der Frage der Herzogthümer geblieben. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ erfährt, daß die völlige Besetzung Jütlands beschlossen worden als Pfand für die durch die dänische Piraterie angerichteten Schäden. Preußen wird auf der Conferenz auch der neutralen Staaten (?) Rechte vertheidigen.

Petersburg, 19. April. Ein kaiserlicher Ukas ist erschienen Betreffs einer bei den Banquierhäusern Hope und Baring zu machenden Anleihe von 6 Millionen Pfund Sterling. Die Obligationen werden in Hundertpfundappoints ausgestellt. Die Zinsen werden vom 1. April berechnet; halbjährige Raten-Zahlung in London und Amsterdam. Die zu 1% berechnete Amortisation beginnt vom 1. April 1864.

Rom, 19. April. Kaiser Maximilian ist hier eingetroffen.

London, 19. April. Garibaldi, allzu ermüdet durch die hiesigen Belästigungen, kehrt auf den Rath der Aerzte nach Caprera zurück, wahrscheinlich schon Freitag.

---

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Biliński und Victor Wojciechowski aus Galizien.

Abgereist: Herr Gutsbesitzer Kajetan Wolski nach Polen.

# Amtsblatt.

Z. 5870. **Kundmachung.** (393. 2-3)

**Erkenntniß.**

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 25. Februar 1864, Z. 2431 welches vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte unterm 30. März 1864 Z. 3978 bestätigt wurde, erkannt,

daß der Inhalt des in dem Nr. 4 der in Krakau erschienenen periodischen Zeitschrift „Chwila" ddto 6. Jänner 1864 unter der Aufschrift: „Przegląd polityczny" vorkommenden Artikels ein Vergehen nach §. 305 St. G., begründe und demzufolge auch das Verbot der weiteren Verbreitung des beanständeten Blattes Nr. 4 der „Chwila" ausgesprochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 11. April 1864.

**Kundmachung** (401. 1)

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Zeitschrift: „Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung" herausgegeben vom Arbeiterfortbildungsvereine in Coburg, in mehreren Nummern des heurigen Jahres die Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 58 lit. b. c. und §. 65 lit. a. des allgemeinen St. G. B. begründe und verbindet damit das Verbot ihrer weiteren Verbreitung dieser periodischen Druckschrift nach §. 38 P. G.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien, den 14. April 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär
Thallinger m. p.

Nr. 8840. **Kundmachung.** (388. 3)

Zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 29. Februar 1864 (R.-G.-B. Nr. 14) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Hiernach haben bei Erreichung der festgesetzten Summe der Staatseinnahmen neben dem Gesetze vom 28. October 1863 (R.-G.-B. Nr. 91) über die Fortdauer der Steuererhöhung während der Monate November und December 1863, dann neben der mit dem Gesetze vom 28. December 1863 (R.-G.-B. Nr. 106) auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 erfolgten Ausdehnung desselben noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der k. Verordnung vom 13. Mai 1859 (R.-G.-B Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Mai bis letzten December 1864:
   a) bei der Grundsteuer
   b) bei der Hauszinssteuer
   c) bei der Hausklassensteuer
   d) bei der Erwerbsteuer
   e) bei dem Contributo arti e commercio im lomb. venet. Königreiche und
   f) bei der Einkommensteuer verdoppelt,
   g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 % zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 Percent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859 (R.-G.-B. Nr. 67) festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerialerlasses vom 4. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 74) abkommt.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Verw.-Jahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December außer Wirksamkeit.

Auf Grund h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 21. März 1864 Z. 12,867/508 wird diese Allerhöchste Verordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. April 1864.

Der k. k. Hofrath u. Statth.-Commiss.-Chef:
August Ritter von Merkl.

## Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższém postanowieniem z dnia 29 Lutego 1864 (Dz. P. Nr. 14) ustawę finansową na czas od 1. Listopada 1863 do końca Grudnia 1864 r. zatwierdzić raczył.

Wedle téjże mają w celu osiągnięcia naznaczonéj sumy dochodów państwa obok ustawy z d. 28 Października 1863 (D. P, Nr. 91) odnoszącéj się do istniejącéj nadwyżki podatków na miesiąc Listopad i Grudzień 1863 r. z pozostawieniem takowéj według ustawy z d. 28 Grudnia 1863 (D. P. Nr. 106) na miesiąc Styczeń, Luty, Marzec i Kwie- wiązywać:

cień r. 1864 jeszcze następujące postanowienia obo-

1. Nadzwyczajny dodatek cesarskiém rozporządzeniem z dnia 13 Maja 1859 (D. P. Nr. 88) ustanowiony ma być na czas od 1 Maja do końca Grudnia 1864 r. podwojony, a mianowicie dodatek do:
   a) podatku gruntowego,
   b) podatku czynszowo-domowego,
   c) podatku klasowo-domowego,
   d) podatku zarobkowego,
   e) podatku królestwa Lombardzko - Weneckiego, zwanego „Contributo arti e commercio" i
   f) podatku dochodowego, zaś
   g) podatek dochodowy z procentów obligów rządowych, stanowych i funduszowych z pięciu na siedm od sta zostanie podwyższony.

Pobór podatku dochodowego pod lit. g. wzmiankowanego nastąpi bez różnicy waluty na które obligacye są wystawione, a to w sposób rozporządzeniem cesarskiém z dnia 28 Kwietnia 1859 r. (67. D. P.) bliżéj oznaczony, t. j. przez potrącenie przy wypłacie procentów po ogłoszeniu téj Ustawy finansowéj płatnych, przez co rozporządzenie Ministerstwa skarbu z dnia 4. Maja 1859. (L. 74. D. P.) uważać należy za nieobowiązujące.

W krajach w których dłużnikom przysłuża prawo odciągania sobie podatku dochodowego od odsetek z kapitałów na hypotece lub przy przedsiębiorstwach przemysłowych umieszczonych rozciąga się takowe i na dodatki, które niniejszą ustawą podwyższonemi zostały.

Wyż wzmiankowane podwyższenia podatków ustają z dniem 31 Grudnia 1864 r. jeżeli ustawą finansową dotyczącą się budżetu państwa na r. 1865 inaczéj postanowiono nie będzie.

Niniejsze obwieszczenie podaje się w skutek rozporządzenia Jego Ekscelencyi pana Ministra skarbu z dnia 21 Marca 1864, L. 12867/508 do powszechnéj wiadomości.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, d. 8 Kwietnia 1864.

C. k. Radca Dworu i naczelnik komisyi namiestniczéj
August Kawaler Merkl.

Nr. 9226. **Kundmachung.** (404. 1-3)

Nach dem Erlöschen der Rinderpest in Grembow und dem glücklichen Ablaufe der Observationsperiode daselbst, und in Święcany ist das Krakauer Verwaltungsgebieth von dieser Seuche gänzlich befreit, wodurch die k. k. Statthalterei-Commission in die Lage gesetzt wird, die den Handel mit Vieh und davon herstammenden Artikeln beschränkenden Maßregeln wenigstens im Innern des Landes aufzulassen, dagegen müssen aber die an der Gränze Polens und Ungarns bestehenden, wegen der in diesen Nachbarländern noch immer weit verbreiteten Rinderpest noch fernerhin aufrecht erhalten werden.

Während der letzten vom 23. October v. bis 24. Februar d. J. dauernden Seuchen-Invasion hat die Rinderpest in 9 zu drei Kreisen gehörigen Ortschaften in 37 Wirthschaftshöfen von einem 4976 Stück zählenden Hornviehstande 197 Rinder befallen, von denen 2 genasen, 127 umstanden und 68 gekeult wurden; nach Hinzurechnung im Zwecke der Seuchenabkürzung erschlagenen 104 Rinder beträgt der Gesammtviehverlust 299 Stück.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. April 1864.

Nr. 9325. **Kundmachung.** (399. 1-3)

Nach Mittheilung der königl. Statthalterei in Ofen v. 30. v. M. besteht noch in 30 Ortschaften des Pester, Heveser, Borsoder, Neograder, Szabolcser, Szathmárer, Zaránder, Zalaer, Eisenburger, Oedenburger, Liptauer, Graner, Raaber, Komarner Comitates des Königreiches Ungarn die Rinderpest bei einem 151 Stück Hornvieh zählenden Krankenstande.

Diese Nachricht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

N. 9447. **Kundmachung.** (400. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiethe in 12 Ortschaften und zwar in Dworce, Remenow, Winniki, Poddolhe, Groß-Mosty, des Żółkiewer; Korostowice des Brzeżaner; Stanislau des gleichnamigen; Kopyczyńce, Zabłotówka, Trybuchowce, Nagorzanka, Horodnica, des Czortkower Kreises neu ausgebrochen; — dagegen ist die Seuche in 20 Ortschaften und zwar in Katiczkow, Rozdziałów des Żółkiewer; Dźwinogród des Stanislauer; Sławentyn, Jezierzany, Bursztyn, Obelnica, Korostowice des Brzeżaner; Bukaczowce, Czerniów, Słoboda, Wynówka des Stryjer; Leśniowice des Przemyśler; Prusy, Laszki, Kopanka, Zboicka, Leśniowice des Lemberger; Lisowice und Zabłotówka des Czortkower Kreises erloschen.

Es werden demnach noch 47 von der Rinderpest befallene Ortschaften, wovon je 12 dem Czortkower und Żółkiewer, 7 dem Złoczower; je 4 dem Lemberger und Tarnopoler; 3 dem Stanislauer, 2 dem Brzeżaner; je 1 dem Przemyśler, Stryjer und Sanoker angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 23805 Stücken in 262 Höfen 2503 Rinder erkrankten, 353 genesen, 1830 fielen 250 kranke, und 296 seuchende Rinder erschlagen wurden und in 9 Ortschaften noch 70 seuchende Rinder verbleiben, darunter kommen in 6 größeren Stallungen 57 Stücke vor.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Eröffnung des königl. Landesgubernium in Hermanstadt vom 26. v. M. Z. 9781 in Siebenbürgen die Rinderpest vollständig erloschen ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

Nr. 979. **Kundmachung.** (389. 3)

Am 30. April 1864 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction breite Gasse Nr. 145 ehemals Gräflich Wielopolski'sches Palais im 1. Stock die zwölfte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthumes Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 16. April 1864.

Nr. 2.810. **Concurs-Kundmachung.** (372. 3)

Zu Folge Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums vom 23. März 1864, Z. 3690/824 wird für die Badesaison eine k. k. Postexpedition in dem Badeorte Zegestow Sandecer Kreises errichtet werden, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen, und mittelst täglicher Botenfahrt mit dem Postamte in Krynica in Verbindung stehen wird.

Bewerber um die gegen Dienstvertrag zu verleihende Postexpedientenstelle, mit welcher eine Jahresbestallung von 80 fl. und ein Amtspauschale von 20 fl. gegen Leistung einer Dienstcaution von 200 fl. ö. W. in Baarem oder in Staatsobligationen verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Besitzes einer zur Unterbringung der Postexpedition geeigneten Localität, dann der genossenen Schulbildung, des Wohlverhaltens und der Cautionsfähigkeit binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen, und darin anzugeben um welchen jährlichen Pauschalbetrag sie die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten zwischen Zegestow und Krynica zu übernehmen bereit sind.

Zugleich wird bemerkt, daß sich der Bewerber vor dem Dienstantritte einer Prüfung aus der Postmanipulation und der Rechnungslegung zu unterziehen hat.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 3. April 1864.

N. 764. **Edykt.** (387. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Gorlicach jako władza sądowa podaje do wiadomości, iż nieletnia panna Rozalia Miłkowska w zastępstwie opiekuna p Józefa Wojtawskiego wniosła prośbę o uznanie p. Feliksa Miłkowskiego syna ś. p. Feliksa Miłkowskiego i Julianny z hr. Stadnickich Miłkowskiéj urodzonego dnia 6 Kwietnia 1842 i byłego ucznia na wszechnicy Krakowskiéj, który miał udział w wyprawie partyzanckiéj pod wodzą Jeziorańskiego i na dniu 6 Maja 1863 w potyczce z wojskiem rosyjskiém pod Kobylanką czyli Kobielanką poledz miał, za zmarłego, w celu przyznania pozostałego po nim spadku.

Wzywa się zatém każdego, kto o życiu i okolicznościach śmierci tegoż Feliksa Miłkowskiego dokładniejszą wiadomość ma, aby takowéj albo tutejszemu Sądowi, albo Wmu Janowi Płockiemu obywatelowi ziemskiemu w Nowodworzu pod Gorlicami zamieszkałemu, kuratorowi Feliksa Miłkowskiego w przeciągu cztérech miesięcy od dnia dzisiejszego licząc udzielił.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Gorlice, dnia 8 Kwietnia 1864.

Z. 536. **Kundmachung.** (385. 3)

Am 15. Juli 1864 und den darauf folgenden Tagen werden in der hiesigen Magistratskanzlei stets um 9 Uhr Vormittags nachstehende, der Stadt Rzeszow gehörige Realitäten und Gefälle mittelst öffentlicher Versteigerung an Meistbietende verpachtet werden, und zwar:

a) Das städtische Grundstück Cegielnisko und Kułaczka auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1870 — der jährliche Ausrufungspreis beträgt 37 fl. 80 kr.

b) Das städtische Maaß- und Waggefäll auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 — der jährliche Ausrufungspreis beträgt 208 fl. österr. Währung.

Pachtlustige haben sich mit dem 10% Vadium zu versehen und können die Licitationsbedingnisse auch vor dem Termine beim Magistrate einsehen.

Vom k. Stadt-Magistrate

Rzeszow, am 8. April 1864.

N. 4871. **Edykt.** (352. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dra. Marcelego Bugajskiego, że przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 233 złr. 20 kr. w. a. p. Salamon Göttlich dnia 13 Marca 1864 do l. 4871 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 14 Marca 1864.

N. 6372. **Edict.** (403. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wiśnicz ausgebrochenen Brande der Rive Nebenzahl angeblich in Verlust gerathenen, von Sale Nebenzahl girirten, durch Herrn Theodor Frhr. Przychocki acceptirten, am 1. Juli 1863 zahlbaren Prima-Wechsel ddto. Wiśnicz, 4. Jänner 1863 über 484 fl. öst. W. in Händen haben, aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau am 11. April 1864.

N. 2188. **Concurs.** (402. 1-3)

In Folge Ablebens des k. k. Postexpedienten Stefan Pazirski ist die k. k. Postexpedientenstelle im Orte Krzywce Czortkower Kreises in Galizien in Erledigung gelangt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem eine Bestallung jährlicher 160 fl. und ein jährliches Amtspauschale von 35 fl. ö. W. gegen Erlag der Dienstcaution im Betrage von 200 fl. und gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihrer Vermögensverhältnisse, ihres Alters, ihrer genossenen Schulbildung und bisheriger Beschäftigung, dann ihres politischen und moralischen Wohlverhaltens; endlich unter Nachweisung des Besitzes einer einbruch- und feuersicheren Localität zur Unterbringung der Postlocalität längstens bis Ende April 1864 bei dieser Postdirection einzubringen.

Die Bewerber haben in ihren diesfälligen Gesuchen auch anzugeben, um welches mindeste Jahrespauschale sie die tägliche Botenfahrpost zwischen Krzywce und Korolówka zu unterhalten gesonnen sind.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. April 1864.

## Wiener Börse-Bericht

vom 18. April.

**Offentliche Schuld.**

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 68.50 | 68.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 81.10 | 81.30 |
| vom April — October | 81.10 | 81.30 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 73.25 | 73.50 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 64.75 | 65.— |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 147 25 | 147.75 |
| „ 1854 für 100 fl. | 91 25 | 91 75 |
| „ 1860 für 100 fl. | 96 50 | 96.70 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 95.— | 95.10 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17 50 | 18.— |
| **B. Der Kronländer** | | |
| **Grundentlastungs-Obligationen** | | |
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 86.25 | 86.75 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 93.50 | 95. |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.25 | 87.75 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 89.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.75 | 75.50 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73.50 |
| von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 75.— | 75.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 72.80 | 73 40 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |
| **Actien (pr. St.)** | | |
| der Nationalbank | 774.— | 776.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 191.60 | 191.80 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 603.— | 605.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1798. | 1800 |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 190.50 | 191.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 133.— | 133.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 127.75 | 128.25 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 257.— | 258.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 209.50 | 210.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 437.— | 439.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 235.— | 237.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 387.— | 389.— |
| **Pfandbriefe** | | |
| der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl. | 101.20 | 101.40 |
| der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89.75 | 90.25 |
| der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl. | 85.80 | 86.— |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 73.— | —.— |
| **Lose** | | |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 127.— | 127.50 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 90.— | 90.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 108.— | 109.— |
| „ „ zu 50 fl. CM. | 48 50 | 49.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 28.50 | 29.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 91.— | 92.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 31.25 | 31.75 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 29.50 | 30.— |
| Clary zu 40 fl. „ | 28.— | 28.50 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 29.50 | 30.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 18.75 | 19 25 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 20.— | 20.50 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 15.— | 15.25 |
| **Wechsel. 3 Monate.** | | |
| **Bank- (Platz-) Sconto** | | |
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% | 96.50 | 96.60 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% | 96.50 | 96.50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4% | 85.50 | 85.75 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 6% | 113.25 | 113 60 |
| Paris, für 100 Francs 6% | 45.05 | 45.10 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 42½ | 5 | 43 | 5 | 43 | 5 | 45 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 42½ | 5 | 43 | 5 | 43 | 5 | 45 |
| Krone | — | — | — | — | 15 | 80 | 15 | 85 |
| 20 Francstücke | 9 | 16 | 9 | 20 | 9 | 18 | 9 | 19 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 9 | 42 | 9 | 45 |
| Silber | — | — | — | — | 113 | — | 113 | 75 |

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 2 | 331''' 79 | + 7°0 | 59 | Nord-West still | heiter | Etwas Regen | +1°3 | + 7°0 |
| | 10 | 32 23 | 5,0 | 74 | Nord-West „ | trüb | | | |
| 20 | 6 | 31 93 | 2,6 | 70 | West „ | „ | | | |

Druck und Verlag des Carl Budweiser.